

Bubikon, Steinmaur, Bassersdorf, 27. Februar 2023

KR-Nr. 72/2023

MOTION von Erich Vontobel (EDU, Bubikon), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf)

betreffend Folgen eines Parteiwechsels von gewählten Kantonsrätinnen und Kantonsräten

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat einen Gesetzesentwurf zu unterbreiten, welcher die Konsequenzen eines Parteiwechsels einer in den Kantonsrat gewählten Person in den wenigen Wochen zwischen Wahl und Amtsantritt regelt. Ziel soll sein, dass der Sitz in dieser Zeit bei der ursprünglichen Partei verbleibt, und die erste Ersatzperson gemäss Wahlergebnissen nachrückt, analog den Folgen von Rücktritt, Umzug oder Tod einer gewählten Kantonsrätin oder eines Kantonsrates.

Begründung:

Kantonsratswahlen sind keine Personenwahlen im eigentlichen Sinn. Kandidierende werden in den Kantonsrat gewählt, weil sie sich in ihrer Partei etabliert haben und von ihrer Partei entsprechend auf den Wahl-Listen an vorderer Stelle aufgeführt und gefördert werden. Vor diesem Hintergrund ist es nicht statthaft, wenn eine gewählte Person zwischen Wahl und Amtsantritt die Partei wechseln und ihren Sitz mit all den damit verbundenen Rechten mitnehmen kann.

Erich Vontobel
Hans Egli
Thomas Lamprecht